

|   |                      |                            |
|---|----------------------|----------------------------|
| Beschlussvorlage  | 6174/2020            | Fachbereich 2<br>Herr Tiwi |
| <b>Antrag der Lebenshilfe auf einen städt. Zuschuss zu den Baukosten für eine energetische Dachsanierung am Haupthaus in der Alten Hohl</b> |                      |                            |
| Beratungsfolge  | Jugendhilfeausschuss |                            |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss gewährt der Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V., vorbehaltlich einer positiven Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Stadtbauamt, einen städtischen Zuschuss zu der energetischen Dachsanierung des Haupthauses der Integrativen Kindertagesstätte In der Alten Hohl 20, anteilmäßig bezogen auf die Regelplätze der Einrichtung in Höhe von max. 22.469,80 €. Dieser Zuschuss wird vorbehaltlich der Prüfung der Geeignetheit der Maßnahme durch einen Energieberater und vorrangigem Einsatz von sonstigen öffentlichen Fördermittelzuschüssen gewährt. Sofern sonstige Fördermöglichkeiten bestehen, erfolgt eine Förderung durch die Stadt Mayen nur noch bezogen auf den verbleibenden Restbetrag. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Lebenshilfe nachzureichen

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat und der Haushaltsgenehmigung 2021.

|                                    |                  |                    |                          |                           |                   |
|------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Gremium</u></b>              | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
| <b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.06.2020 eine Bezuschussung nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten der Stadt Mayen“ für die Maßnahme „Energetische Dachsanierung für das Haupthaus der Integrativen Kindertagesstätte in der Alten Hohl 20“.

Die Förderung nach den o.g. Richtlinien dient der Unterstützung eines bedarfsgerechten Ausbaus der allgemeinen Betreuungsangebote in Kindertagesstätten sowie der Qualitätssicherung.

Zuschüsse werden gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Förderung von investiven und konsumtiven Maßnahmen.

Es handelt sich um Investitionszuschüsse, wenn Vermögensgegenstände neu angeschafft, wesentlich über ihren ursprünglichen Zustand hinaus verbessert oder erweitert werden.

Darunter fallen Generalsanierungen, wenn mindestens drei bei Gebäuden gegebene Hauptbestandteile im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Einzeln saniert stellen sie

jeweils Aufwand und damit Instandsetzung dar.  
Weitere Maßnahmen wie etwa eine umfassende energetische Gebäudesanierung können ebenfalls als eine Investition angesehen werden.

Die Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Träger der Einrichtung. Im Einzelfall können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auch Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Für Maßnahmen der freien Träger wird grundsätzlich ein Zuschuss in Höhe von 65% der zuschussfähigen Kosten gewährt.

Im Haupthaus der Integrativen Kindertagesstätte bietet die Lebenshilfe derzeit 88 Kita-Plätze an, wobei 40 Plätze für Regelkinder genehmigt sind; die restlichen 44 Plätze sind heilpädagogische Plätze. Sofern ein städtischer Zuschuss für die Maßnahme gewährt wird, kann sich dieser nur anteilmäßig auf die 40 Regelplätze beziehen.

Die eingereichten Unterlagen befinden sich derzeit in der Prüfung durch das Stadtbauamt.

Da der Antrag der Lebenshilfe fristgerecht eingegangen ist, sollte auch wenn die Prüfung durch das Fachamt (Stadtbauamt) noch nicht abgeschlossen ist, über den Antrag der Lebenshilfe beraten und entschieden werden.

Eine Bestätigung der Lebenshilfe, dass keine weiteren Zuschüsse für die Baumaßnahme beantragt werden können bzw. keine weiteren Zuschüsse gezahlt werden, wird durch die Lebenshilfe nachgereicht.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen belaufen sich die Kosten für die energetische Sanierung des Daches des Haupthauses der Integrativen Kindertagesstätte auf 76.051,65 € brutto (63.908,95 € netto).

Diese Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt zu den insgesamt 88 Plätzen in der Einrichtung ergibt einen Anteil für die Regelplätze von 34.568,93 €.

Der Zuschuss der Stadt Mayen zu investiven Baumaßnahmen beläuft sich auf 65%.

Ausgehend von dem errechneten Anteil für die Regelplätze in Höhe von 34.568,93 € würde sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 22.469,80 € ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, sofern die Prüfung des Fachamtes (Stadtbauamtes) nichts Gegenteiliges ergibt, die beantragte energetische Sanierungsmaßnahme für das Haupthaus der Integrativen Kindertagesstätte anteilmäßig, bezogen auf die Regelplätze der Einrichtung mit 65% zu fördern. Der errechnete städtische Zuschuss in Höhe von 22.469,80 € wird in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von 22.469,80 € bei Hhst. 3651100/54190010 (Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen)

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Die Lebenshilfe stellt in ihren Einrichtungen Kindertagesstättenplätze zur Verfügung. Auf diese ist die Stadt Mayen angewiesen, um der Verpflichtung nachzukommen, Eltern bzw. deren Kindern rechtsanspruchserfüllende Kita- Plätze anzubieten.

Somit muss es im Interesse der Stadt Mayen sein, dass die vorhandenen Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand sind.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:                      x

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Kein.

**Anlagen:**

Anlage 1: Zuschussrichtlinien der Stadt Mayen